

BN - KG München, Pettenkoferstr. 10 A, 80336 München

Gemeinde Oberschleißheim
Freisinger Str. 15
85764 Oberschleißheim

Amt 1	Amt 2	Amt 3
Gemeinde Oberschleißheim		
30. Nov. 2017		
6388		
AZ:		
BM	Rück- sprache	

28.11.2017

Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
Bebauungsplan Nr. 77 Munich Beach Resort

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN) bedankt sich für die Beteiligung am Bebauungsplan und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Der Umgriff des Bebauungsplans Nr. 77 liegt im Komplex der Ruderregatta-Anlage, die für die Olympischen Spiele 1972 errichtet wurde. Umfangreiche schwerwiegende Eingriffe in die empfindliche Natur der umliegenden Niedermoorlandschaft waren dafür erforderlich: Zerstörung von wertvollen Niedermoorbiotopen, insbesondere Streuwiesen z. B. mit ausgedehnten Beständen von Pfeifengras- und Sumpfgladiolen, erhebliche Störung des Gewässerhaushalts durch Absenkung des Grundwasser-spiegels und Veränderung des Fließgewässerregimes (Schwebelbach), Stickstofffreisetzung im Niedermoor usw. Von dem ehemals ausgedehnten Niedermoorkomplex sind durch Entwässerung und Absenkung des Grundwasserspiegels nur noch Restbestände vorhanden. Zum größten Teil konnten die Eingriffe in Natur und Landschaft nicht ausgeglichen werden.
2. Da davon auszugehen ist, dass ein Rückbau der Regatta-Anlage nicht in Erwägung gezogen wird und die Natur mittlerweile sich der Situation angepasst und entsprechend entwickelt hat, sind weitere Maßnahmen vor diesem Hintergrund zu beurteilen. Zudem sind die verbliebenen Niedermoor-Restbestände ökologisch sehr wertvoll. Auch stellen die Bäche und Gräben des Moores wichtige Lebensräume und Vernetzungsstrukturen für heimische Pflanzen- und Tierarten, z. B. eines der bayernweit bedeutendsten Vorkommen der Libellenart Helmazurjungfer dar. Erneute Eingriffe sollten im Hinblick auf diese im Umfeld des Bebauungsplans noch vorhandenen Artenvorkommen, sensiblen Biotopstrukturen und Schutzgebiete (NSG Schwarzhölzl, FFH-Gebiet Östliches Dachauer Moos) daher vermieden werden. Nach dem Bayerischen Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) ist das Dachauer Moos ein Schwerpunktbereich des Naturschutzes.
3. Die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 77 betreffen Gebiete, auf denen die festzusetzende Nutzung bereits stattfindet (Beach-Volleyball mit Gastronomie etc.) bzw. auf bereits sportlich genutzten Flächen errichtet werden soll. Die Nutzungen sollen durch die Festsetzungen langfristig planungsrechtlich gesichert werden.



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Landesverband Bayern des
Bundes für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e.V.

Kreisgruppe München
Pettenkoferstr. 10 A
80336 München

Besuchen Sie auch unsere
Homepage:
www.bn-muenchen.de

1. Vorsitzender:

Spendenkonto:
Postbank München
BLZ: 700 100 80
Ktn.: 185 50 800

Vereins-Reg. Nr: 834
Amtsgericht München

Soweit die Maßnahmen nicht zu weiteren Bau- und Planungsmaßnahmen führen, kann der BN die Inhalte des Bebauungsplans akzeptieren.

Wir bitten jedoch um Berücksichtigung folgender Punkte:

- In den Ausführungen zum Immissionsschutz ist die Lichteinwirkung der geplanten Nutzungen nicht berücksichtigt. Im Hinblick auf die Fauna, vor allem das Vorkommen wertvoller Insektenarten in der Umgebung (Naturschutzgebiet in unmittelbarer Nachbarschaft), sollte ein insektenfreundliches Beleuchtungskonzept für den Dämmerungs- und Nachtbetrieb erarbeitet werden.
- Beeinträchtigungen der wertvollen Grünbereiche sollten vermieden werden. Eine ökologische Baubegleitung ist für die zu erhaltende Eiche und die Bäume am Parkstreifen sind während der Baumaßnahmen festzusetzen.
- Bei der zu erwartenden Erhöhung der Event-Publikumszahlen ist eine effiziente Anbindung an den Öffentlichen Nahverkehr unbedingt erforderlich. Die zurzeit einzige öffentliche Anbindung ist der Bus 291, der am Wochenende und abends nicht fährt – genau zu der Zeit, wenn die Events stattfinden. Eine weitere Belastung der B 471 durch motorisierten Individualverkehr ist nicht zu rechtfertigen.
- Wie vorgesehen, sollten keine zusätzlichen Parkplätze zu den 32 an den Tennisplätzen bereits bestehenden sowie keine zusätzlichen Wege für die Erschließung errichtet werden. Die vorhandene Erschließung und das Parkplatzangebot sind bei Weitem ausreichend.

Wir hoffen, dass Sie sich ernsthaft mit unseren Einwendungen und Vorschlägen auseinander setzen und stehen Ihnen für Nachfragen gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns einen Protokollauszug des Beschlussbuches über die Behandlung unserer Stellungnahme zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführer